

## Informationen zur Durchführung von mündlichen Modulabschlussprüfungen im Bachelorstudium in der Abteilung Grundschulpädagogik

- 1) Der Umfang der mündlichen Prüfungen ist in der Prüfungsordnung geregelt. In der Regel umfasst er 20 Minuten.
- 2) Da es sich um eine Modulabschlussprüfung handelt, werden neben der Wahl und Vorbereitung der Schwerpunkte grundlegende Kenntnisse der Modulinhalte vorausgesetzt und in der Prüfung aufgegriffen.
- 3) Zur Prüfung kann von den Studierenden für jeden Lernbereich ein eigener Schwerpunkt aus den Inhalten des Moduls gewählt werden.
- 4) Zu den Schwerpunkten in den Lernbereichen ist jeweils ein eigenes Thesenpapier vorzubereiten. D.h. für Modul 1 vier Thesenpapiere (Allgemeine Grundschulpädagogik, Lernbereich Deutsch, Lernbereich Mathematik, Lernbereich Sachunterricht). Für die Module 2 und 3 jeweils drei Thesenpapiere (Lernbereich Deutsch, Lernbereich Mathematik, Lernbereich Sachunterricht). Für die Studierenden des Lernbereichs MÄERZ entfällt jeweils das Thesenpapier für den Lernbereich Sachunterricht.
- 5) Die selbst gewählten Schwerpunkte sind Ausgangspunkt der Prüfung.
- 6) Jedes Thesenpapier hat zu umfassen:
  - a) eine Gliederung des gewählten Schwerpunktes unter Berücksichtigung des Modulkontextes;
  - b) auf die Gliederung bezogene Thesen;
  - c) Angabe bearbeiteter Literatur.
- 7) Die Auseinandersetzung und Aufbereitung des gewählten Schwerpunktes soll
  - a) den Kontext der Thematisierung des entsprechenden Inhalts im Modul berücksichtigen;
  - b) entsprechend des Selbststudiums über die Thematisierung im jeweiligen Seminar hinausgehen (z.B. zusätzliche Aspekte, eigenständige Literaturrecherche).
- 8) Die Thesenpapiere sind Bestandteil der Prüfung.
- 9) Die einzelnen Teile der Prüfung können unterschiedlich umfangreich sein.
- 10) Die Thesenpapiere liegen den jeweiligen Prüfenden eine Woche vor der Prüfung vor. Die abschließende Fassung ist von dem/der PrüfungskandidatIn zur Prüfung als Ausdruck für die Kommission mitzubringen.